

Die Oberlausitz

als besondere Abtheilung von

SACHSENS

Kirchen - Galerie.

Lief. 60.

Weißdorf.

(Beschluß.)

Das Collaturrecht, sonst ein sehr wichtiges Ehrenrecht, hat nicht mehr einen so hohen Werth, daß es nicht um ein angemessenes Gegenopfer hingegeben werden könnte. Das jährliche Ersparniß von 4 Malter Getraide hingegen ist in unserer geldbedürftigen Zeit schon ein Preis, um den man etwas abtreten kann. Dazu hat die Gesetzgebung in beiden Ländern, gegen sonst, so bedeutende Veränderungen erlitten, daß man in der Weißdorfer Kirchensache weder auf sächsischer Seite ferner auf den Traditionstreß fußen, noch auf böhmischer Seite, bei fortgesetzter Verweigerung der der Kirche schuldigen Leistungen, die Ausübung des Collaturrechts über diese Kirche durchsetzen kann. Ueberdies haben die Partheien, des langen Streites müde, sich wirklich bedeutend genähert. Wenn sonst von sächsischer Seite selten, oder niemals, bei der Herrschaft Friedland amtliche Anzeige in Collatursachen geschah, weil nur mit Protestationen darauf geantwortet wurde; so wird jetzt in vielen Dingen Anzeige gemacht und angenommen und darüber verhandelt. Wenn sonst von böhmischer Seite gegen alle Bauten und Reparaturen an der Kirche, sie mochten noch so nothwendig sein, protestirt wurde, so haben diese Protestationen in der letzten Zeit sich nur auf die Besetzung des Pfarramts erstreckt. Wenn sonst die Herrschaft Friedland das Holz zu den nöthigen Reparaturen in Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden nicht einmal gegen baares Geld aus ihren Waldungen verabsolgen lassen wollte; so sind von den beiden letztverstorbenen Herrn Grafen Elam-Gallas der Kirchengemeinde durch unentgeltliche Ueberlassung von Holz, Ziegeln und Kalk, besonders beim Kirchenbau in den Jahren 1802—1804, desgleichen durch unentgeltliche Abtretung eines beträchtlichen Stückes von den gräflichen Meierhofsgründen zur Erweiterung des Gottesackers (1818 und 1836) sehr ansehnliche Wohlthaten zugegangen. Wenn sonst die herrschaftlich friedländischen Beamten darauf ausgingen, ihre Unterthanen vom sächsischen Kirchenverbande loszureißen und zum Katholizismus zu zwingen, so haben dieselben in neuerer Zeit vor ihrer eigenen Behörde die Unmöglichkeit einer Ausparrung ihrer Unterthanen aus der Weißdorfer Kirche dargethan und das Fortbestehen der vereinigten sächsisch-böhmischen Parochie anempfohlen. Wenn vormals eine Spannung zwischen der katholischen Geistlichkeit in Friedland und dem Pfarrer in Weißdorf kaum ausbleiben konnte, so stehen dieselben jetzt in dem besten freundschaftlichsten Verhältnisse. Da nun zu erwarten, daß der jetzige Herr Graf Elam-Gallas in die Fußstapfen seines würdigen Herrn Vaters treten und gleich diesen Gesinnungen des Friedens gegen die Weißdorfer Kirche hegen werde, so dürfte, wenn diese Kirche auf den jährlichen Dezem von den herrschaftlich friedländischen Meierhöfen verzichten wollte, der Herr Graf seiner Seite wohl keinen Anstand nehmen, die angesprochene Hälfte der Collatur über besagte Kirche aufzugeben. Auf eine andere Weise möchte der 200jährige Streit, der

Collatoren, Pfarrern und Gemeinde viel Sorge gemacht, alle Landesbehörden, selbst Fürsten, Könige und Kaiser in Bewegung gesetzt, und was das Schlimmste, der Kirche viel Geld gekostet hat, schwerlich jemals zu Grabe getragen werden.

Die Stürme, welche die Weißdorfer Kirche hat aushalten müssen, gehören nun der Vergangenheit an. Wie der Schiffer, der dem Ungewitter entging, sehn wir auf dieselben zurück, und danken Gott, der seinem Volke Ruhe gegeben hat. Der Geist christlicher Duldung und Liebe, der an die Stelle des Glaubenshasses und der Verfolgungssucht getreten ist, möge immer weiter und tiefer im Herzen der Genossen verschiedenen Glaubens greifen und auch für den kirchlichen Frieden der Weißdorfer Parochie mehr und mehr eine unerschütterliche Grundlage werden! —

Wenn die Wiedereinführung des Katholizismus in Böhmen in ihren nächsten Folgen nur nachtheilig auf die kirchlichen Verhältnisse der Parochie wirken mußte, so entwickelte sich daraus mittelbar ein besonderer Segen für dieselbe. Eine adelige Wittwe, Frau Anna Helena, verwitwete v. Penzig, geborne v. Borau, Kessel genannt, den 19. Decbr. 1643 auf Nieder-Bertsdorf in der Herrschaft Friedland geboren, mußte des protestantischen Glaubens wegen 1650 mit ihrer Familie auswandern, vermählte sich 1668 mit Christoph Friedrich v. Schwaniß auf Nieder-Weißdorf, ward 1681 Wittwe, vermählte sich zum zweitenmal 1694 mit Heinrich Ludwig v. Penzig auf Nieder-Rudelsdorf, ward 1701 abermals Wittwe, starb in Görlitz und ward am 6. Juli 1714 in Weißdorf in der Gruft, welche sie bei ihrem Leben sich hier hatte erbauen lassen, beigesetzt. Ein größeres Denkmal jedoch, als das über ihrer Ruhstätte, hat sie durch Errichtung milder Stiftungen sich gesetzt, indem sie der Weißdorfer Kirche ein Kapital von 3000 Thln. und ein anderes von 500 Thln. — ingleichen der Kirche in Seidenberg 2500 Thlr. — laut Testament vom 30. April 1710 und Codicill vom 20. April 1714 vermacht hat. Von den Zinsen des 1sten Kapitals, der 3000 Thlr., soll, nach dem Willen der Stifterin, ihr Begräbniß im Stande erhalten, eine jährliche Gedächtnißfeier veranstaltet, ein Schulgeld für arme Kinder ausgezahlt werden; und weil die Stifterin ihr christliches Absehen auch dahin gerichtet, „daß der Kirchen und derselben Diener Wohlfahrt und Aufnehmen befördert werden möge, das Gotteshaus in seinem anständigen Bau, wie und wo es nöthig und zierlich gehalten, verbessert, und in allem auf Gott und seine Ehre gesehen werde, wozu die Pfarr- und Schulgebäude auch gehören, damit Gottes Diener desto mehr angetrieben werden mögen, ihre Aufwartung zu thun,“ so können mit Genehmigung der Aufsicht führenden Behörden, wo es nöthig, von den Zinsen dieses Legats sowohl Gehaltszuschüsse für die Diener der Kirche und Schule, als auch Unterstützungsgelder zu Reparaturen und Neubauten an Kirche, Pfarr- und Schulgebäuden bewilligt werden.

Die jährlichen Zinsen des 2ten Kapitals, von 500 Thln. (zu 30 Thln. angeschlagen), sollen dagegen zur Unterstützung der Armen verwendet werden, worunter nach der Stifterin eigener Erklärung solche zu verstehen, „so dessen am meisten bedürftig, alt, groß und klein, gebrechlich und zur Arbeit